Redaktion von R. Hahr.
Druck und Verlag von R. Graßmann
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 92. Donnerstag, 21. April 1870.

Deutschland.

□ **Berlin,** 19. April Gegentheiligen Nachrichten in den Zeitungen gegenüber mag bemerkt werden, daß es nicht in der Absicht des Königs liegt, die Eröffnung des Zollparlaments in Person zu vollziehen, vielmehr war bestimmt worden, daß Graf Bismarck als Vorsitzender des Zollbundesraths das Parlament eröffnen sollte. In diesen Anordnungen wird leider eine Aenderung nothwendig werden, da nach Nachrichten aus Varzin das Unwohlsein des Grafen Bismarck fortdauert, und die Rückkehr desselben daher bis zur Zeit der Eröffnung des Zollparlaments nicht zu erwarten ist. Wahrscheinlich wird die Rückkehr des Grafen Bismarck erst in nächster Woche erfolgen. Es werden demnach von Seiten des Königs andere Bestimmungen, namentlich über die Person zu treffen sein, durch welche die Eröffnung des Zollparlaments erfolgen soll. — Der Kronprinz hat sich gestern nach Karlsbad zur Kur begeben. Wenn von einigen Blättern bei dieser Gelegenheit die Nachricht erneuert wird, daß auch der König später Karlsbad besuchen werde und daß der Kronprinz zu diesem Besuche des Königs die Einleitungen treffen soll, so beruht dieselbe auf Irrthum. Es ist keine Abänderung in der Bestimmung erfolgt, daß der König sich auch dieses Jahr wieder nach Ems zum Kurgebrauche begeben wird. — Von Darmstadt aus wird jetzt der Besuch des Großherzogs von Hessen am hiesigen Hofe mit Bestimmtheit angekündigt. Wenn wir noch vor Kurzem einer dahin gehenden Nachricht widersprachen, so waren wir insofern im Recht, als von einer solchen Absicht des Großherzogs damals in hiesigen Kreisen noch nichts bekannt war. Wenn an den Besuch dieses Fürsten von den Zeitungen bereits mannigfache politische Kombinationen geknüpft werden, so wird denselben gegenüber eine gewisse Vorsicht anzurathen sein. Selbstverständlich ist, daß der Großherzog durch die Verwirklichung des schon öfter in Aussicht gestellten Besuchs äußerlich bestätigen wird, was der diplomatische Vertreter Hessens zu wiederholten Malen erklärt hat, daß nämlich das Großherzogthum Hessen seine Beziehungen zu dem norddeutschen Bunde in der freundschaftlichsten Weise zu fördern und zu wahren entschlossen ist. — In einigen Zeitungen, u. A. der „Köln. Ztg.", ist die Nachricht enthalten, daß die Kreisordnungs-Vorlage eine Ausarbeitung des Professors Gneist zur Grundlage habe, welche derselbe auf Wunsch des Grafen Bismarck übernommen. Diese Angabe ist nicht begründet. Der Kreisordnungs-Entwurf, wie er dem Landtage vorgelegen hat, ist aus den Berathungen hervorgegangen, welche von dem Minister des Innern und seinen Räthen, unter Mitwirkung des Abgeordneten Friedenthal gepflogen worden sind. Der Entwurf hat in dieser Gestalt sowohl die Zustimmung des Grafen Bismarck als des gesammten Staatsministeriums erhalten. — Bei den Berathungen der außerordentlichen Provinzial-Synoden im vergangenen Jahre über den Entwurf der Provinzial-Synodal-Ordnungen ist mehrseitig der Wunsch ausgesprochen worden, daß vor definitiver Feststellung der Wahlbezirke nach den Kreis-Synoden Gelegenheit gegeben werden möge, die zur Ausführung gebrachten Bezirks-Eintheilungen im Einzelnen zu prüfen und etwaige Verbesserungs-Vorschläge zu machen. Es kann vorausgesetzt werden, daß die in diesem Jahre zusammentretenden Kreis-Synoden, wo dies wünschenswerth erscheinen sollte, diese Angelegenheit einer Besprechung unterwerfen werden. — Ein Kongreß von Flachszüchtern soll in Verbindung mit der diesjährigen Versammlung des Vereins der deutsch-österreichischen Leinen-Industriellen zu Bielefeld abgehalten werden.

Berlin, 20. April. Se. Majestät der König hatte gestern Vormittag eine Besprechung mit dem Abtheilungschef im großen Generalstabe, Oberst v. Stiehlke, empfing im Beisein des Prinzen August von Würtemberg, des Stadtkommandanten Grafen Bismarck-Bohlen ꝛc. mehrere Militärs, unter ihnen auch die zu den Frühjahrsbesichtigungen der Garde-Infanterie aus Dresden hier eingetroffenen sächsischen Offiziere, Obersten Garten, v. Tettau und Rudorff und Major Graf Holtzendorff, nahm die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des Geh. Hofrathes Borck entgegen, arbeitete etwa zwei Stunden mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Militär-Kabinet und hatte Nachmittags-Konferenzen mit dem Staatsminister Dr. Delbrück und dem Staats-Sekretär im auswärtigen Amte v. Thile. Zum Diner hatten Fürst Salm-Dyk, Herzog v. Dyno, General v. Tidemann, Oberst v. Ramm, Staatsminister Dr. Delbrück, Mitglieder des Bundesrathes des deutschen Zollvereins, der General-Konsul von Lima Dr. v. Bunsen ꝛc. Einladungen erhalten.

— Das Staatsministerium trat gestern zu einer Sitzung zusammen.

— Nachrichten aus Wien zufolge ist der Legationsrath v. Ladenberg bei der Königl. Gesandtschaft daselbst gestorben.

— Der Ministerpräsident Graf Bismarck ist in Varzin erkrankt, so daß sein Arzt, Sanitätsrath Dr. Struck, heute von hier dorthin gereist ist. Wie es heißt, leidet der Minister an der Gelbsucht.

— Der Wirkl. Geheimrath, Generaldirektor der Steuern, v. Pommer-Esche, ist nach längerer Krankheit gestern Abend verstorben.

— Die bereits früher avisirte Denkschrift des Bundeskanzleramtes über die Betheiligung des norddeutschen Bundes an der Gotthardbahn ist, wie die „Pos. Ztg." meldet, jetzt fertig gestellt und wird bald nach dem Wiederbeginn der Arbeiten voraussichtlich zuerst an den Bundesrath und später an den Reichstag zur Vertheilung gelangen. Die Denkschrift hat folgenden Inhalt: Sie giebt zunächst eine historische Darstellung der Entstehung und der verschiedenen Entwickelungsphasen des Gotthardsprojekts, geht zu einer Beleuchtung der bekannten Konkurrenzprojekte über und kommt dann zu einer ausführlichen Darlegung des Gotthardsprojekts, wie es auf den Berner Konferenzen festgestellt worden ist, in technischer und finanzieller Beziehung. Nachdem sie sich in umfassender Weise sodann über die kommerzielle Bedeutung des Projektes für Deutschland, mit Hinweis auf viele statistische Belege verbreitet hat, gelangt sie schließlich zur Rechtfertigung einer aktiven Betheiligung des Bundes an dem Projekte. Bis jetzt ist noch nicht bekannt geworden, daß sich in Reichstags- oder Bundesrathskreisen Stimmung für andere Projekte gezeigt hätte.

— Bezüglich der Revision der mit Frankreich zu vereinbarenden Literatur-Konvention erwähnten wir schon früher, Preußen habe in Uebereinstimmung mit den früheren französischen Wünschen von 1862 den Wegfall der gegenseitigen sogenannten zweiten Eintragung vorgeschlagen. Es sei zuerst ein Deklarativ- oder ein Additional-Artikel ins Auge gefaßt gewesen, während man dann im Laufe der Unterhandlungen eine Bundes-Literarkonvention vorgezogen habe. Dabei sei aber noch die Schwierigkeit zu überwinden gewesen, daß Preußen für die Uebersetzungen das Erforderniß der gegenseitigen Eintragung nach Art. 3 der gegenwärtigen Konvention festhalten wollte. Frankreich habe darauf neuerdings einen Vermittelungsvorschlag gemacht, der den Abschluß erleichtern sollte. So stand die Sache vor einigen Tagen. Wie der „Köln. Z." geschrieben wird, besteht der französische Vorschlag im Wesentlichen darin, daß entweder die Eintragung ganz wie bisher bestehen bleibt und die Konvention von 1862 mit wenigen Abänderungen auf den Bund übergeht oder auch für Uebersetzungen in Wegfall kommt. Ueber die Aufnahme dieses Vorschlages in Berlin ist Näheres noch nicht bekannt.

— Der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und Mexiko ist jetzt vom Zollbundesrathe genehmigt worden.

— Wie der „Z. f. N." geschrieben wird, sind die meisten Welfenlegionäre jetzt in ihre alte Heimath zurückgegangen, nur sehr wenige haben sich nach fremden Welttheilen begeben, um dort ihr abenteuerliches Leben fortzusetzen.

— Einem Telegramm aus London zufolge hat daselbst ein sehr großer Theil der Setzer die Arbeit eingestellt. In der Depesche ersucht der Vorsitzende des dortigen Strikevorstandes die deutschen Setzer, kein Engagement nach London anzunehmen, weil dadurch die solidarischen Interessen der gesammten Arbeiter des Gewerks geschädigt werden würden.

Hannover, 18. April. Wie der „Aller-Z." aus dem Lüneburgischen geschrieben wird, gehen die dort bekannt gewordenen protokollarischen Aussagen der bis jetzt heimgekehrten Legionäre dahin, daß sie sich durch die Aussichten auf gute Bezahlung und angenehmes Leben auf Zureden jetzt flüchtiger Persönlichkeiten zu der Reise nach Frankreich haben bewegen lassen.

Kiel, 19. April. Laut eingegangenen telegraphischen Nachrichten ist das Königliche Schiff „Medusa" am 23. Februar cr. in Bangkok angekommen und das Königliche Schiff „Arcona" am 21. März cr. von Port au Prince nach La Guayra (Venezuela) in See gegangen.

Kassel, 15. April. Ueber die Konferenz der Konsistorien und der Diözesanvorstände, welche im März in Marburg tagte, wird dem „Frankfurter Tageblatt" jetzt geschrieben, die frühere Nachricht, daß die Beschlüsse der Vorsynode bis auf einzelne wenige Punkte angenommen seien, stelle sich nachträglich nur insofern als richtig heraus, als sich die Mehrzahl so ausgesprochen habe; dagegen vernehme man jetzt, daß die Diözesanvorstände Wendel, Schüler, Pfaff, Thaler und Rollmann in ihrer Opposition gegen das Verfassungswerk beharrt und am Schlusse der Konferenz die gemeinsame Erklärung abgegeben hätten, sie verwürfen die ganze Synodalordnung.

— Der „Volksstaat" (das Bebel-Liebknecht'sche Organ) bringt folgende Erklärung des sozial-demokratischen Arbeitervereins in Mainz: „Peter Böll, Schuhmacher aus Mainz, und Heinrich Schob aus Köln, gegenwärtig in Mainz, früher Präsident des Allgemeinen deutschen Schneidervereins, wurden schon in der im Anfange d. J. stattgehabten Generalversammlung aus dem sozial-demokratischen Arbeiterverein dahin ausgewiesen: Ersterer wegen gemeiner Verleumdung und Verdächtigung ehrbarer Vorstandsmitglieder des Vereins und Schädigung des Gesammtinteresses der Partei: Letzterer wegen Betrugs und Unterschlagung zum Nachtheil der Schneiderkasse. Wir warnen hiermit alle unsere Parteigenossen, namentlich die des Rhein- und Main-Gaues vor dem Jesuitismus und der Ausbeutungssucht dieser beiden Koryphäen."

Stuttgart, 18. April. Der baierische Minister des Auswärtigen, Graf Bray, ist heute in Begleitung des Justizministers Lutz hier eingetroffen und werden dieselben um 11 Uhr vom Könige in besonderer Audienz empfangen werden.

— In der heute stattgehabten sehr zahlreich besuchten Versammlung der deutschen Partei wurden die von den Vertrauensmännern der Versammlung beantragten Resolutionen einstimmig angenommen, nachdem sich Roemer und Hölder in ausführlichen und mit großem Beifall aufgenommenen Reden für dieselben ausgesprochen hatten. Die Resolutionen besagen im Wesentlichen: 1) die deutsche Partei hält daran fest, daß es Würtembergs nationale Pflicht sei, gleich den übrigen deutschen Staaten zum Schutze des Vaterlandes beizutragen und seine militärischen Einrichtungen dahin zu treffen, daß die würtembergischen Truppen einen ebenbürtigen Bestandtheil des übrigen deutschen Heeres bilden; Ersparnisse im Militärwesen sind nur soweit zuläßig, als es bei Festhaltung dieses Gesichtspunktes möglich. 2) Nur der rückhaltlose Anschluß an das bereits geeinigte Deutschland sichert den Fortschritt der inneren Entwickelung, und nur der Eintritt in den norddeutschen Bund gewährt einen gebührenden Antheil an der Entscheidung über die Geschicke der Nation. 3) Das Land bedarf einer zur nationalen Sache stehenden Regierung; es ist als ungenügend zu betrachten, wenn nur die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen provisorischen Zustandes proklamirt wird. Das vertragsmäßige Verhältniß zu Norddeutschland ist zu einer vollen deutschen Bundesgemeinschaft zu erweitern. Die Versammlung billigte außerdem die vom Landescomité eingeleiteten Schritte, betreffend die Bildung einer einheitlichen nationalen Partei durch Verbindung aller deutschen Parteien, welche eine Wiedervereinigung des Südens und Nordens auf Grund der norddeutschen Bundesverfassung zu erstreben.

Stuttgart, 19. April. Gestern Abend sind die beiden hier weilenden baierischen Minister Graf Bray und Lutz, sowie sämmtliche hiesige Minister zur Königlichen Tafel gezogen worden.

Stuttgart, 19. April. Es wird versichert, daß die Regierung das Einsteher-System definitiv aufgegeben habe. — Die Anwesenheit der bairischen Minister Bray und Lutz soll, wie in gut unterrichteten Kreisen versichert wird, die Vornahme von Besprechungen behufs Abschlusses eines Jurisdiktions-Vertrages mit dem norddeutschen Bunde auf derselben Grundlage wie der von Baden abgeschlossene bezwecken. — In der gestrigen Versammlung der deutschen Partei erschienen auch drei Abgeordnete der Ritterschaft. Frhr. v. Wöllwarth verlas folgende Erklärung: „Die hier erschienenen Mitglieder der würtembergischen Ritterschaft, welche keiner der Parteien angehören, welche sich zur Zeit im Lande in entgegengesetzten Bestrebungen bekämpfen, glauben dennoch die heutige Versammlung der deutschen Partei insofern mit gleichen Gesinnungen begrüßen zu können, als sie mit ihr in der Frage, die man vorzugsweise die deutsche nennt, übereinstimmt, der Frage nämlich der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme und Länder als Ziel und Endpunkt des Strebens jedes Deutschen, der auch in der Zerrissenheit Deutschlands nicht aufgehört hat deutsch zu fühlen und zu denken.

Ausland.

Wien, 17. April. Feldmarschall Freiherr v. Heß hat dem Erzherzoge Albrecht, zu welchem er, wie schon zu dessen Vater, dem Erzherzoge Karl, in naher Freundschaftsbeziehung stand, das von ihm getragene Kommandeurkreuz des Maria-Theresien-Ordens in den ehrendsten Ausdrücken letztwillig hinterlassen. Dieses Kreuz wurde zuerst dem Feldmarschall Laudon verliehen, ging dann auf den Fürsten Karl Schwarzenberg über, welcher es dem Feldmarschall Radetzki widmete; dieser hatte es darauf dem Feldmarschall Frhrn. Heß letztwillig vermacht.

Wien, 19. April. Die Königin Marie von Neapel ist hier eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen; der König wird in den nächsten Tagen hier erwartet.

Karlsbad, 19. April. Der Kronprinz von Preußen nebst Gefolge traf bei schönstem Wetter und in erwünschtem Wohlsein Nachmittags 4 Uhr hier ein und nahm sein Absteigequartier in Anger's Hotel.

Paris, 17. April. Wie es scheint, ist die Regierung fortwährend in Besorgniß, daß die Ruhe in Paris gestört werden könnte. Gewisse Vorsichtsmaßregeln werden daher fast jede Nacht getroffen und wohl zwei bis drei Mal per Woche erhalten die Polizeikommissare Verstärkungen an Polizeimannschaft und zwei Tambours, damit sie für den Fall, daß Lärm ausbricht, sofort die „gesetzlichen Aufforderungen" machen können. Einstweilen verhält sich Paris aber ganz ruhig, wenn man auch erwarten darf, daß es vor, während und nach der Volksabstimmung ziemlich lebhaft zugehen wird. Was diese anbelangt, so nimmt dieselbe die öffentliche Meinung schon in hohem Grade in Anspruch und allem Anscheine nach wird der Kampf ein sehr heißer sein. Die Opposition aller Schattirungen wird Alles aufbieten, um die größtmögliche Anzahl von Protestationen, sei es nun durch einfache „Nein", durch weiße Stimmzettel oder auch durch Nichtstimmen zu erlangen.

— Die „France" will wissen, daß Prinz Napoleon in der Diskussion, die am nächsten Montag im Senate eröffnet werden wird, das Wort zu ergreifen gedenkt.

— Wie verlautet, soll die Formel Betreffs des Plebiscits folgendermaßen lauten: „Will das Volk die konstitutionellen Reformen von 1870, welche die öffentlichen Freiheiten sichern, und will es sie unter die Garantie des Kaiserreiches und der Dynastie stellen?"

— Den heutigen Ostersonntag begünstigte das prachtvollste Wetter und der größte Theil von Paris hat sich aufs Land begeben. Ungeachtet dessen waren die Kirchen doch den ganzen Tag angefüllt. In den Tuilerien wurde Ostern mit allem gewohnten kirchlichen Pomp begangen.

— Der Mann, welcher bei der Revue, die am 8. auf dem Carrousselplatze stattfand, verhaftet wurde, weil er auf den Kaiser unter dem Rufe: „A Cayenne! A Cayenne!" hingestürzt war, ist gestern zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Der Mann besitzt wirklich 40,000 Fr. Rente, dinirt trotz seines bedeutenden Vermögens in einem Restaurant, wo nur Lumpensammler zu essen pflegen, für 75 Centimes und ist Besitzer einer bedeutenden Waffensammlung. Vor dem Gerichte benahm sich der Mann sehr demüthig und meinte, er habe in einer Art von Wahnsinn die Worte ausgestoßen. In seinem Kopfe scheint es übrigens nicht ganz richtig zu sein. Angeblich will er durch die Lektüre der ehemaligen „Lanterne" influenzirt worden sein. Die Sache bot im Ganzen kein besonderes Interesse.

— Prinz Peter Bonaparte scheint bis jetzt seine Villa von Auteuil noch nicht verlassen zu haben. Wenigstens sah man ihn gestern mit seiner Familie dem Dr. Pinel, der in seinem Prozesse eine bedeutende Rolle spielte, einen Besuch machen.

— Dem alten Raspail und Herrn Rochefort ist große Ehre widerfahren. Raspail ist von der Gesellschaft der Wäscherinnen und Büglerinnen der Stadt Lyon zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Glücklicherweise ist der berühmte Kampherdoktor und Sozialist sehr alt, sehr kränklich und von unbescholtenem sittlichen Charakter, so daß keine üble Deutung zu befürchten ist. In dem an die „Bürgerinnen" gerichteten Dankbriefe sagt er, daß er die Ehre nur unter der Bedingung annähme, daß ihre Handlungen nur immer der Moral der demokratischen und republikanischen Grundsätze entsprechen würden. Die Bevollmächtigten der demokratisch-sozialistischen Hutmachergesellen haben dem Bürger Rochefort einen neuen Hut zustellen lassen, um ihm den während der Verhaftung verloren gegangenen zu ersetzen. Bis jetzt hat man Gambons, des Steuerverweigerers, Kuh, um sich ein wenig lustig zu machen; jetzt kommt als Pendant Rochefort's Hut hinzu. Je größer der Ernst der Zeit, desto ergiebiger ist zugleich die Ernte für „Charivari".

Paris, 18. April. Gutem Vernehmen nach wird die Proklamation des Kaisers an das Volk zugleich mit dem Dekret, welches die Abstimmung auf den 8. Mai bestimmt, am nächsten Sonntag erscheinen.

— Im Senat begann die zweite Berathung des Senatuskonsult. Für das Plebiscit sprach in längerer Rede Laguerronière, welcher namentlich ausführte, daß der Erfolg des Plebiscits die Illusion beseitigen werde, als sei Frankreich durch die liberale Bewegung schwächer geworden; solche Anschauungen würden schwinden, sobald sich herausstelle, daß sich das liberale Frankreich eng um den Kaiser schaare. So würde das Plebiscit nach Außen die Machtstellung Frankreichs stärken, im Innern aber allen revolutionären Versuchen entgegenwirken. — Hier eingetroffene Nachrichten melden den Tod der Herzogin von Berry.

Florenz, 18. April. Nach hier eingegangenen Meldungen ist in Mailand eine Fabrik entdeckt, in welcher heimlich Patronen angefertigt werden. Einer der Fabrikanten hat bei dem Einschreiten der Polizei einen Beamten verwundet und ist entkommen; im Uebrigen sind noch vier Verhaftungen vorgenommen.

London, 16. April. Das Telegramm aus Athen, worin die Gefangennahme mehrerer Engländer durch griechische Räuber gemeldet wurde, enthielt einen kleinen Irrthum, indem es den „Lord Manchester" als einen der Gefangenen bezeichnete. Es ist vielmehr der

irische Lord **Muncaster**, welcher den Banditen in die Hände gefallen ist; die beiden nachher in Freiheit gesetzten Frauen waren Muncaster's Gattin und Schwägerin. Die „Times“ läßt sich heute über die Sache in einem Leitartikel vernehmen, der augenscheinlich berechnet ist, die Flut britischer Entrüstung und den Ruf nach Züchtigung abzulenken. Sie stellt die Lage der Gefangenen als ungefährlich und das Lösegeld als mäßig dar, vergißt aber auch nicht auszuführen, daß die griechische Regierung beim besten Willen nicht die in den Händen der Räuber Befindlichen erlösen könne, es sei denn, sie entschließe sich selbst, das Lösegeld zu zahlen. Zu Gewaltmaßregeln sei keine Veranlassung, und nebenbei könnten dieselben auch für die Gefangenen unangenehme Folgen haben, so daß man am besten thue, der Sache ihren natürlichen Verlauf zu lassen. Freilich.

— Endlich einmal wird ein agrarisches Verbrechen in Irland sich dem Arme der Gerechtigkeit nicht entziehen. John Gleeson, ein Mitglied der in Holycross auf gerichtlichem Wege ausgesetzten Pächterfamilie, ist geständig, Kirwan gemordet zu haben. Der letztere habe ihn sehr stolz behandelt, und als er einige zurückgelassene Gegenstände aus seinem früheren Hause habe holen wollen, ihm den Einlaß verweigert. Hierdurch in Zorn gerathen, habe er einen in der Nähe stehenden Spaten ergriffen und seinem Opfer mit selbigem einen Schlag versetzt, der ihn wohl getödtet haben müsse. Um aber seiner Sache gewiß zu sein, habe er zwei große Steine auf die Leiche geworfen.

— Die in den letzten Tagen hier eingetroffene schwarze Majestät, König Pepple von Bonny, hat auch ihre heimischen Leiden. In Bonny wüthet der Bürgerkrieg und König Pepple, der, beiläufig bemerkt, eine englische Erziehung genossen hat, sehnt sich nach britischem Schutze und nach der Unterstützung britischer Geschütze gegen seine lieben Unterthanen. Die Haupttriebfedern sollen übrigens in Geschäfts-Rücksichten liegen, da englische und andere Kaufleute unter dem Kriege leiden und deßhalb den König bewogen haben, hier sein Heil zu suchen.

— Die Ansichten über den Suezkanal haben sich jetzt so ziemlich geklärt, aber immerhin ist ein amtlicher, für die englische Admiralität angefertigter Bericht interessant genug, um uns zu einem kurzen Auszuge zu berechtigen. Nur ist zu bemerken, daß ein großer Theil der von Kapitän Richards, dem Hydrographen und Oberstlieutenant Clarke, Bautendirektor der Admiralität, anfangs Februar beobachteten Unvollkommenheiten zur Stunde bereits entfernt sind. „Für alle Dampfer zwischen 250 und 300 Fuß Länge, 35 Breite und einem Tiefgange von 20 Fuß, wird der Kanal eine bequeme Straße bilden; für Segelschiffe derselben Dimensionen nur dann, wenn sie hindurch bugsirt werden. Man darf daher annehmen, daß er für unsere indischen und chinesischen Geschwader mit Ausnahme des gegenwärtig im Osten stationirten Panzerschiffs oder eines sonstigen ungewöhnlich großen Fahrzeuges verwendbar sein wird.“ Für die Transportschiffe jedoch sei der Kanal zu enge, und eine Veränderung dieser Fahrzeuge lasse sich nicht eher anrathen, bis sich eine Verminderung der gegenwärtig (bei Umschiffung im Suez) verwendeten Transportschiffe als thunlich herausgestellt habe. Für große Fahrzeuge sei der Kanal nicht passirbar. Wäre er noch halb mal so breit, stände die Sache anders. Ihn zu verbreitern wäre nicht allein möglich, sondern die Kosten ließen sich auch mit Genauigkeit im Voraus berechnen. Allein es sei höchst unwahrscheinlich, daß die gegenwärtige Gesellschaft eine solche Arbeit unternehmen werde.

Madrid, 13. April. Gestern ist das Kriegsgericht zusammengetreten, welches über den Herzog von Montpensier wegen seines Duells mit Don Enrique das Urtheil zu sprechen hatte. Der Staatsanwalt beantragte, daß gegen den Herzog auf seine Entfernung von Madrid für die Dauer eines Monats und zehn Meilen weit von der Hauptstadt, sowie auf Zahlung von 30,000 Fr. Entschädigung erkannt werde. Das Kriegsgericht hat diesem Antrage gemäß erkannt. Wie man hört, hatten sich die Civil- und Militärbehörden anfänglich mit dieser Sache nicht befassen wollen. Der Richter erster Instanz zu Getafe, in dessen Bezirk das Duell stattgefunden, hatte nach Anhörung der Personen, welche die Leiche Don Enrique's aufgehoben hatten, Nicht-Verfolgung verfügt. Die Akten waren dann an den Königlichen Gerichtshof in Madrid gegangen und dieser hatte sich für inkompetent erklärt. Auch der oberste Kriegsgerichshof wollte das Gleiche thun; der Herzog von Montpensier bestand aber darauf, daß er verurtheilt werde: er fügte zur Motivirung dessen hinzu, daß, wenn er das Gesetz verletzt habe, er auch alle Folgen davon tragen wollte; in seiner Stellung sei es ihm nicht gestattet, einen Präcedenzfall zu schaffen, auf den man sich eines Tages berufen könnte, um ungestraft die Gesetze zu verletzen. Dem Prozesse wurde darauf Folge gegeben.

Kopenhagen, 19. April. Der König hat heute die vom Kriegsminister, General-Major Raaslöff, eingereichte Demission angenommen. Der Konseils-Präsident ist interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut worden.

Petersburg, 19. April. Die „Deutsche Zeitung“ enthält heute einen zweiten Leitartikel über die Ostseeprovinzen und entwickelt in demselben den Unterschied zwischen dem bürgerlichen und öffentlichen Recht. Sie führt aus, daß ersteres stets einen mehr andauernden Charakter haben müsse, letzteres dagegen geeigneten Falles den Rücksichten auf das Staatswohl zu weichen habe.

Konstantinopel, 18. April. Der Patriarch hat den Ferman, betreffend die bulgarische Kirchenfrage, offiziell verworfen, da die Pforte nicht das Recht habe, die religiösen Rechtsverhältnisse zu modifiziren. Man glaubt, daß in Folge hiervon die Pforte die Absetzung des Patriarchen in Betracht ziehen werde.

Athen, 7. April. Gestern wurde der Jahrestag der Erhebung Griechenlands gegen den Halbmond (1821) feierlich und festlich begangen. König Georg erließ nachstehendes Dekret: „Ueber ein Jahr werden fünfzig Jahre sich vollendet haben, seit dem Tage, an welchem Griechenland, unser theures Vaterland, seine Unabhängigkeit wieder zu erobern begann. Ich halte es für angemessen, daß die Kinder Griechenlands ein Denkmal errichten zur Erinnerung an dieses große Ereigniß, zu welchem ihre Väter und Brüder, so wie die von allen Seiten herbeigeeilten Philhellenen Gut und Blut geopfert haben. Ihnen wollen wir dieses Denkmal errichten zum Zeichen unseres Dankes und zum ewigen Zeugniß ihrer großen Opfer und ihrer Standhaftigkeit in dem Werke der Wiederherstellung unseres theuren Vaterlandes. Deshalb bitte ich Sie, Herr Präsident, durch einen Aufruf des Ministerrathes alle griechischen Bürger und alle unsere Landsleute zur Mitwirkung an der Errichtung dieses Denkmals aufzufordern. Ueber die gesammelten Mittel soll nach unserer Genehmigung verfügt werden.“ (Eine von allen Ministern gegengezeichnete Ordonnanz, welchem diesem Dekret angeschlossen ist, besagt, daß eine Subskription und Sammlung von Geldmitteln eröffnet und das Denkmal, eine große weibliche Gestalt, Dellas darstellend, bis zum 6. April 1871 auf dem Eintrachtsplatze aufgerichtet werden soll. Eines der vier Basreliefs wird die Landung des Königs Otto auf griechischem Boden (in Nauplia) darstellen.)

Rio de Janeiro, 25. März. Das Ende des Krieges gegen Paraguay wird mit einer ununterbrochenen Reihe von Festlichkeiten gefeiert, und wie die Volksstimmung sich gehoben hat, so geht es auch mit den Staatspapieren. Mit der provisorischen Regierung von Paraguay, welche eine konstituirende Versammlung einberufen wird, soll ein Friedensvertrag abgeschlossen werden. In dem letzten Kampfe des Diktators Lopez ist außer seinem Sohne, dem Obersten Lopez, auch der Vicepräsident Sanchez und der Minister Caminos gefallen. Der Nachricht, daß Frau Lynch, die Begleiterin des Diktators entkommen sei, steht eine andere und spätere entgegen, daß auch sie mit vier Kindern in brasilianische Gefangenschaft gerathen sei. 17 Kanonen nebst vielem Kriegsvorrath und Gepäck wurden von den Siegern erbeutet. — Eine amtliche Mittheilung des brasilianischen Generals Camera, geschrieben auf dem linken Ufer des Aquidaban am 1. März, ist an den Kriegsminister gerichtet und lautet: „Ich schreibe Ihnen aus Lopez Lager in der Sierra. Der Tyrann wurde geschlagen, und da er sich nicht ergeben wollte, vor meinen Augen getödtet. Ich forderte ihn auf, sich zu ergeben, als er völlig besiegt und ernstlich verwundet war, und da er sich weigerte, fand er den Tod. Ich beglückwünsche Ew. Excellenz zu der Beendigung des Krieges und dem vollkommenen Siege, den Brasilien über den Tyrannen von Paraguay errungen hat. General Resquin ist mit anderen Offizieren in unsere Gefangenschaft gefallen.“ Diese Depesche — deren Absender von seiner Regierung sofort mit dem Titel eines Viconde de Pelotas (Vicomte von den Kanonenkugeln) belohnt wurde — findet in einem Schreiben des Staatsrathes Paranhos aus Asuncion, der Hauptstadt Paraguays, ihre Bestätigung. Der einzige Widerstand, der etwa noch geleistet werden könnte, sei in dem paraguitischen Generale Caballero zu bekämpfen, gegen den eine Abtheilung brasilianischer Reiterei im Vorrücken sei.

Pommern.

Stettin, 20. April. Im Lokale des hiesigen Handwerker-Vereins fand gestern die Versammlung von Delegirten pommerscher Vereine zur Gründung eines Provinzial-Verbandes statt. Vertreten waren bei derselben außer dem hiesigen Handwerker-Verein: die polytechnische Gesellschaft und der Handwerker-Verein zu Greifswald, der gewerblich-polytechnische Verein zu Demmin, der realwissenschaftliche Verein zu Gollnow, der Handwerker-Verein zu Fiddichow, der Gewerbe- und Turnverein zu Cammin, der Handwerker-Verein zu Wollin, der polytechnische Verein zu Naugard. Nachdem Herr Dr. Böcker-Wollin zum Vorsitzenden gewählt, verlas derselbe das für den Provinzial-Verband entworfene organische Statut, von welchem nach längerer Generaldebatte die nachstehenden 3 Artikel in der vom Herrn Kreisgerichtsrath Fritze-Demmin amendirten Fassung einstimmig angenommen wurden:

§. 1. Der Provinzial-Verband hat den Zweck, eine Vereinigung aller derjenigen Vereine Pommerns zu begründen, welche über die Zwecke der Geselligkeit hinaus das geistige und materielle Wohl ihrer Mitglieder fördern und dadurch volkserziehlich wirken wollen, und durch diese Vereinigung Förderung und Hebung der einzelnen Vereine anzustreben.

§. 2. Mitglied des Provinzial-Verbandes kann jeder pommersche Verein werden, der den im §. 1 gedachten Zweck hat. Ausgeschlossen sind alle Vereine, die lediglich gesellige Zwecke verfolgen, oder die einen ausgesprochenen politischen oder religiösen Charakter haben.

§. 3. Die Aufnahme eines Vereins in den Provinzial-Verband erfolgt durch den nach §. zu wählenden Vorstand des Verbandes, sobald der Verein sich zur Aufnahme gemeldet und nachgewiesen hat, daß er die in §. 1 ausgesprochene Tendenz verfolgt, auch seine Bereitwilligkeit, sich den Bestimmungen dieses Statuts zu unterwerfen, erklärt hat.

Heute Vormittag wurde die weitere Berathung fortgesetzt. — Die Delegirten waren gestern Abend als Gäste zu dem von Stettiner Handwerkerverein im Schützenhaussaale veranstalteten Konzerte eingeladen.

— Kürzlich war schon von einem die Bewahrung des kirchlichen Charakters bei neuen Begräbnißplätzen betreffenden Ministerial-Reskripte die Rede. Dasselbe lehnt an ein vom 30. Mai 1832 datirtes Reskript an, worin es für unzweifelhaft erklärt wird, daß Kirchhöfe, welche nach kanonischem Rechte res religiosae und der geistlichen Jurisdiktion der Konsistorien oder Bischöfe unterworfen sind, auch da, wo das allgemeine Landrecht gilt, in der Regel von den Kirchengemeinden angelegt werden müssen. Darauf soll nun das Bemühen der Pfarrer u. s. w. gerichtet werden und in jedem Falle, wo diese Bemühungen erfolglos bleiben sollten, den Konsistorien, ehe entscheidende Schritte namentlich durch Erwerb des Grundes und Bodens Seitens der politischen Gemeinde geschehen, über die Sachlage eingehender Bericht zugehen.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten z. D. v. Natzmer, bisherigen Brigadier der 2. Gendarmerie-Brigade den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

— Bei dem Mangel an Geistlichen soll, nach einem Schreiben des Herrn Ministers des Innern an die Herrn Oberpräsidenten dahin gesehen werden, daß die thatsächliche Befreiung der Studirenden der Theologie vom Militärdienste thunlichst in dem bisherigen Umfange aufrecht erhalten werde.

— Durch allerhöchste Kabinetsordre vom 1. d. Mts. ist genehmigt, daß in diesem Jahre „Generalstabs-Uebungsreisen“ u. A. auch bei dem 2. Armeekorps abgehalten werden.

— Zur Ausführung des Gesetzes wegen Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer ist angeordnet worden, daß die Beitragspflichtigen, obschon die beabsichtigte Erhöhung der Pensionen nach § 2 a. a. O. erst mit Anfang des Jahres 1871 eintreten soll, laut der allgemeinen Vorschriften über Publikation der Gesetze schon in diesem Jahre die Zahlungen zu leisten haben, und zwar, der getroffenen Anordnung zufolge, bis zum 1. Juli d. J. Die Gemeinden, selbstständigen Guts- und Dominial Bezirke, Institute, Kassen u. s. w., welchen die Unterhaltung einer Lehrerstelle obliegt, sind nach § 4 des erwähnten Gesetzes verpflichtet, einen Jahresbeitrag von 4 Thlr. für jede ihrer Lehrerstellen zu ihrer Bezirkskasse zu zahlen, und sollen nun veranlaßt werden, dieser ihrer Verpflichtung bis zum vorbestimmten Tage nachzukommen.

— Die Mitglieder des „deutschen Fischerei-Vereins“ werden vom 25. bis 27. d. Mts. eine Fahrt um die Insel Rügen veranstalten, um die dortige Seefischerei in Augenschein zu nehmen. Es soll hierbei die Stelle für den projektirten Zufluchtshafen für Fischerboote auf der Die besichtigt, eine Treibnetz-, sowie andere Fischereien auf Lachs, Hering ꝛc., eine Seehundsjagd und ein Forellenfang angenommen werden.

— Die im Auslande lebenden Militärpflichtigen hatten sich bisher gleich allen übrigen Militärpflichtigen, in ihrem ersten Konkurrenzjahre persönlich vor die heimathliche Ersatzbehörde zu stellen, welcher Bestimmung bei einer vorläufigen Zurückstellung von Jahr zu Jahr nachgekommen werden mußte. Nach einer den Departements-Ersatz-Kommissionen ertheilten Ermächtigung ist für Dienstpflichtige der gedachten Kategorie auf Erleichterung dahin nachgegeben, daß künftig auf bezügliche Anträge die Petenten stets bis zum dritten Konkurrenzjahre (dem letzten vor der Ueberweisung zur Ersatzreserve erster Klasse) von einer persönlichen Gestellung vor der Ersatzbehörde entbunden werden dürfen.

— Einem leider entkommenen Bettler ist wiederum in diesen Tagen auf Grünhof ein mit der gefälschten Unterschrift der Polizeiverwaltung zu Stolp versehener Bettelbrief, auf Grund dessen der Betreffende schon verschiedene milde Gaben erschwindelt hatte, abgenommen und der Behörde abgeliefert. Das Schriftstück war im Namen eines Schiffers Heinrich Hartwig aus Barth, der sein mit Stückgütern beladenes Fahrzeug auf der Reise von Messina nach Hamburg verloren haben und sich nun mit 4 kleinen Kindern in der dürftigsten Lage befinden sollte, ausgestellt. — Dergleichen Schwindeleien lassen sich allerdings nur durch eine genaue Prüfung der Aechtheit vorgelegter Schriftstücke Seitens des Publikums unterdrücken.

Aus **Stargard**, 15. April, schreibt man der „N. St. Z.: Der Chausseebau im Saatziger Kreise wird in diesem Jahre sich auf Herstellung der Chaussee von Jakobshagen nach Trampke und von Freienwalde nach Nörenberg richten. Beide Chausseen sollen durch den Bauunternehmer Wischer, welcher schon früher die Chaussee von Gollnow nach Massow und von Massow nach Stargard in Entreprise übernommen hatte, gebaut werden.

Vermischtes.

Halle, 13. April. Ein interessanter Prozeß wurde gestern vor der Kriminal-Deputation verhandelt. Er betraf zwei der Zopfabschneiderei verdächtige Individuen, Knoch und Schwartze. Die Anklage lautete auf vorsätzliche, mit Ueberlegung verübte Mißhandlung eines Menschen; das Strafmaß war mit sechs Monaten Gefängniß beantragt. Der Gerichtshof sprach indessen die Angeklagten wegen unzureichender Beweise frei.

Geestemünde, 15. April. Ein komisches Intermezzo passirte auf einem der letzten von Bremen nach hier beförderten Auswandererzuge unweit Loxstedt. Einem Auswanderer fiel seine Pfeife zum Fenster des Wagens heraus. Er rief mehrere Male der Lokomotive zugewendet, man möge anhalten, als dieses begreiflicherweise nicht geschah, öffnete er die Wagenthür, sprang hinaus und hatte das ganz unendliche Glück, außer einem unsanften Stoß weiter keinen Schaden davonzutragen. Er holte sich die Pfeife wieder und schrie dem Zuge ein energisches Halt! Halt! nach. Dieser sauste jedoch davon, worüber der Mann äußerst aufgebracht wurde und sich bei den Bahnbeamten in Loxstedt beschwerte. Er traf mit dem später vorbeifahrenden Zuge hier ein und glaubte auch hier noch, daß ihm von der Eisenbahn großes Unrecht geschehen sei.

Dresden. Vor einigen Tagen hat sich hier ein in der Militär-Vorrathsanstalt beschäftigt gewesener Hauptmann, v. Schultz, auf dem Grabe seiner Tochter erschossen. Die Beweggründe zu dem Selbstmorde sind noch nicht zur öffentlichen Besprechung gelangt.

Böhmen. Ein entsetzliches Unglück wird aus Kuschwarda bei Prachatitz in Böhmen unterm 13. d. M. berichtet: In dem nahen Orte Kreplitz kam Nachts 11 Uhr in der Wirthschaft des Bauern Mathias Schalata Feuer zum Ausbruch, welches das ganze Gebäude nebst den nachbarlichen Wirthschaftsgebäuden in Brand steckte, so daß an eine Rettung nicht zu denken war. Herzzerreißend war das Jammergeschrei der Gattin der Schalata, welche händeringend aus der brennenden Hütte herausstürzte und die Umstehenden bat, ihre Mutter und Kinder vom Flammentode zu retten; einige beherzte Männer versuchten das Werk der Rettung, wurden aber von den herabstürzenden brennenden Balken verscheucht, und so mußte das verzweifelnde Weib sehen, wie ihre blinde 81jährige Mutter, zwei Töchter im Alter von 20 und 17 Jahren, drei Söhne von 15, 12 und 9 Jahren, ferner ihre Schwester, ihr Schwager und eine 26jährige Magd unter den brennenden Balken begraben wurden.

Brüssel, 15. April. Gestern Nachmittag hat in einer Spinnerei zu St. Gilles (Brüssel) eine furchtbare Kessel-Explosion stattgefunden. In einer ganz ungewöhnlichen Weise ist der Boden eines großen Kessels durch den Druck des Dampfes herausgeschleudert worden; ein Theil desselben hat die Wand im ersten Stocke, ein zweiter die Wand des Erdgeschosses einer nahen Werkstatt eingeschlagen, der Rand, schräg weggeschleudert, schlug durch eine Thür gegen die Decke der Werkstatt, zertrümmerte einiges Maschinenwerk und tödtete im Herabfallen eine Arbeiterin. Der Dampf drang sofort mit solcher Gewalt in die Werkstatt, daß keine Flucht möglich war; alle darin befindlichen Arbeiter sind verbrüht worden. Das Unglück hat vierzehn Opfer gehabt, von denen acht bereits todt, sechs in hoffnungslosem Zustande sind. Der Explosion folgte eine heftige Feuersbrunst, die jedoch glücklich auf einen Theil der Fabrik beschränkt wurde. Zwei Heizer sind im Brande des Maschinenhauses umgekommen.

— Ein Pariser Ehemann, dessen junge hübsche Frau soeben die Pocken überstanden hatte, sagte, als sie sich über einige zurückgebliebene Narben untröstlich geberdete, zu ihr: „Bekümmere dich nicht so, theures Kind! Bedenke: man gravirt nur auf kostbaren Steinen.“

Wollbericht.

Berlin, 16. April. Die Verkäufer der im letzten Wollberichte erwähnten, ca. 1000 Centner Posener Einschuren theilen uns mit, daß der Preis $53\frac{1}{3}$ Thlr. mit 6 Prozent war.

Breslau, 16. April. Seit unserem letzten Bericht hat sich das Geschäft keiner besonderen Regsamkeit zu erfreuen gehabt, und wenn auch einige Umsätze stattgefunden, so erreichten dieselben doch nur etwa die Höhe von 6—800 Centner, was in Anbetracht der noch vorhandenen Bestände und der immer näher heranrückenden neuen Schur nur sehr unbedeutend zu nennen ist. Die verkauften Wollen bestanden aus schlesischen, polnischen und russischen Einschuren, sowie schlesischen Gerber- und Lammwollen. Käufer waren: Fabrikanten aus Sachsen, der Lausitz, Händler aus Oesterreich und hiesige Kommissionäre. Preise unverändert, gedrückt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. April. Wetter schön. Temperatur + 13° R. Wind SO.

Weizen wenig verändert, per 2125 Pfd loco gelber inländ. ger. 52—54 Rt., besserer 57-60 Rt., feiner 63 bis 64 Rt., 83—85pfd gelber per Frühjahr $64\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd, $\frac{3}{4}$ Br, per Mai-Juni do., per Juni-Juli $65\frac{1}{2}$ Rt. bez, Juli-August $66\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez u. Br., $\frac{1}{2}$ Gd.

Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 80pfd. $44\frac{1}{2}$ Rt. bez., 81pfd. 45 Rt., per Frühjahr $44\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez, $\frac{1}{2}$ Br., per Mai Juni do., Juni-Juli $45\frac{1}{4}$ Rt. bez., $\frac{1}{2}$ Gd., Juli-August 45 Rt. Gd., Sept.-Oktbr. $46\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Gerste fest, per 1750 Pfd loco pomm. 36—37 Rt., Märker 38—39 Rt.

Hafer unverändert, per 1300 Pfd loco 25 bis 27 Rt., 47- bis 50pfd. per Frühjahr 27 Rt. bez. u Gd

Erbsen fest, per 2250 Pfd. loco Futter- 46 bis $48\frac{1}{2}$ Rt., Koch- 48—50 Rt., Frühjahr Futter- 49 Rt. bez., Br. u. Gd

Petroleum loco $8\frac{1}{6}$ Rt. Br., September-Oktober $7\frac{1}{4}$ Rt. Gd.

Rüböl fest, loco $14\frac{1}{2}$ Rt. bez, $\frac{7}{12}$ Br., per April-Mai $14\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Gd., September-Oktober $12\frac{23}{24}$, 13 Rt. bez. u. Gd.

Spiritus fest, loco ohne Faß $15\frac{1}{3}$ Rt. bez, per Frühjahr und Mai-Juni $15\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez, Juni-Juli $15\frac{7}{12}$ Rt. Gd., Juli-August $15\frac{5}{6}$ Rt. Gd., August-September $16\frac{1}{12}$ Rt. Gd.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen, 50 Wspl. Hafer, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen $64\frac{1}{2}$, Roggen $44\frac{1}{4}$, Hafer 27, Rüböl $14\frac{3}{8}$, Spiritus $15\frac{1}{3}$.

Landmarkt.

Weizen 54—63 Rt., Roggen 42—47 Rt., Gerste 39—41 Rt. Hafer 25—28 Rt., Erbsen 44—50 Rt., Heu 20—25 Sgr. pr. Centner, Stroh per Schock 6—8 Rt., Kartoffeln 13—15 Rt.

Berliner Börse vom 18. April 1870.

Eisenbahn-Actien.

Name	Dividende pro 1868.	Zf.	Cours	
Aachen-Mastricht	1	4	38 1/4	bz
Altona-Kiel	6	4	108 3/4	bz
Bergisch-Märkische	8	4	124 7/8	bz
Berlin-Anhalt	13 1/12	4	178	bz
Berlin-Görlitz St.	0	4	68 1/8	bz
do. Stamm-Prior.	5	5	90 3/4	bz
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	152 1/2	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	195 1/4	bz
Berlin-Stettin	8 1/6	4	137 7/8	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/2	4	109 1/8	bz
Brieg-Neisse	5 1/4	4	91	B
Cöln-Minden	8 1/12	4	123 7/8	bz
Halle-Soran-Guben	—	4	62 1/2	bz
Magdeburg-Halberst.	15	4	119 1/4	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	180	bz
do. do. B.	—	4	89 5/8	bz
Münster-Hamm	4	4	86	G
Niederschl.-Märkische	4	4	85 3/4	bz
Niederschl.-Zweigb.	4 1/3	4	87 3/4	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	5	98 7/8	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3 1/2	167 3/8	bz
do. Lit. B.	15	3 1/2	151 5/8	bz
Rheinische	7 1/3	4	113 3/4	bz
do. Stamm-Prior.	7 1/3	4	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	23 3/8	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	93 3/8	bz
Thüringer	9	4	131	G
Wilhb. (Cosel-Oderb.)	7	4	110 1/2	G
do. Stamm-Prior.	7	4 1/2	110 1/2	G
do. do.	7	5	110 1/2	G
Amsterdam-Rotterd.	6	4	100 3/4	bz
Böhm. Westbahn	6	5	97 1/2	bz
Galiz. Ludwigsb.	7	5	97	bz
Löbau-Zittau	2	4	70 1/2	bz
Ludwigshafen-Bexb.	11 1/5	4	170	bz
Mainz-Ludwigshafen	9	4	132	bz
Mecklenburger	2 3/4	4	77 1/2	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	10 1/2	5	216 1/2	bz
Russische Eisenbahn	5	5	91 3/4	bz
Südöster. Bahnen	6 3/5	5	108 1/2	bz
Warschau-Wien	6 2/3	5	56 1/2	bz

Prioritäts-Obligationen.

Name	Zf.	Cours	
Aachen-Düsseldorf	4	81 1/2	G
do. II. Em.	4	81	G
do. III. Em.	4 1/2	87 1/2	G
Aachen-Mastricht	4 1/2	77 1/2	B
do. II. Em.	5	85	bz
Bergisch-Märkische I.	4 1/2	92 1/2	G
do. II.	4 1/2	90 5/8	bz
do. III.	3 1/2	77 1/4	B
do. Lit. B.	3 1/2	77 1/4	B
do. IV.	4 1/2	89 1/2	G
do. V.	4 1/2	89	bz
do. VI.	4 1/2	88	B
do. Düss.-Elb. I.	4	—	bz
do. do. II.	4 1/2	—	G
do. Dort.-Soest I.	4	82 1/2	G
do. do. II.	4 1/2	87 1/2	G
Berlin-Anhalt	4	90 1/4	G
do.	4 1/2	94 1/4	G
do. Lit. B.	4 1/2	92 1/4	G
Berlin-Hamb. I. Em.	4	85	G
do. II. Em.	4	85	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	84 3/4	bz
do. C.	4	83 1/8	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4 1/2	—	G
do. II. Em.	4	79 3/4	G
do. III. Em.	4	79 3/4	G
do. IV. Em.	4 1/2	91 3/4	G
Breslau-Freiburg	4 1/2	89	bz
Cöln-Crefeld	4 1/2	91 1/4	B
Cöln-Minden	4 1/2	93	B
do. II. Em.	5	101	B
do. do.	4	82 1/2	G
do. IV. Em.	4	81 3/4	G
do. V. Em.	4	82 1/4	bz
do. III. Em.	4	—	B
do. do.	4	91 1/4	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82	B
do. III. Em.	4 1/2	—	B
do. IV. Em.	4 1/2	87 1/4	bz
Galiz. Ludwigsbahn	5	85 1/4	B
Lemberg-Czernow	5	68 1/2	G
Magdeb.-Halberstadt	4 1/2	91 3/4	G
do.	4 1/2	90 1/4	B

Prioritäts-Obligationen.

Name	Zf.	Cours	
Magdeb.-Wittenb.	3	66 1/8	bz
do.	4 1/2	91 1/2	G
Niederschl.-Märk. I.	4	83 1/2	bz
do. II.	4	83 1/4	G
do. conv. I. II.	4	83 1/2	bz
do. III.	4	81 1/2	B
do. IV.	4 1/2	92 1/2	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	96 1/4	G
Oberschlesische A.	4	—	bz
do. B.	3 1/2	75 3/8	B
do. C.	4	82 3/4	G
do. D.	4	82 3/4	G
do. E.	3 1/2	74	G
do. F.	4 1/2	90	G
do. G.	4 1/2	88 1/2	G
Oesterr.-Französisch	3	294	bz
neue	3	293	bz
Rheinische	4	—	G
do. v. St. gar.	3 1/2	—	G
do. III. Em. 58/60	4	89 1/2	G
do. 1862/64	4 1/2	89 1/2	G
do. v. St. gar.	4 1/2	97	G
Rhein-Nahe-Bahn	4 1/2	89 3/4	bz
do. II.	4 1/2	89 3/4	bz
Mosko-Rjäsan	5	87 1/2	bz
Rjäsan-Kozlow	5	84 7/8	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4 1/2	—	G
do. II.	4	81 1/2	G
do. III.	4 1/2	87 3/4	G
Schleswigsche	4 1/2	86 3/4	bz
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4 1/2	—	bz
do. III.	4 1/2	89 1/2	bz
Südösterr. Staatsb.	3	237	bz
Thüringer	4	83 1/2	bz
do. III.	4	—	G
do. IV. Em.	4 1/2	92	bz

Preußische Fonds.

Name	Zf.	Cours	
Freiwillige Anleihe	4 1/2	95 1/2	bz
Staats-Anleihe 1859	5	101 1/2	bz
Staatsanleihe 1854/55	4 1/2	92 3/8	bz
do. 1857/59	4 1/2	92 3/8	bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	78	bz
Staats-Präm.-Anl.	3 1/2	115 1/4	bz
Kurhessische Loose	—	—	bz
Kur.-N. u. Schuld	3 1/2	79 5/8	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102 1/4	bz
do.	4 1/2	93 1/4	bz
do.	3 1/2	73 1/4	G
Berliner Pfandbr.	4 1/2	91 1/2	bz
Kur. u. N. Pandbr.	3 1/2	74 1/2	bz
do. neue	4	82 1/8	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3 1/2	75 3/8	G
do.	4	82	B
do.	4 1/2	90	B
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	74 1/4	bz
do. neue	4	82 3/8	G
Posensche Pfandbr.	—	—	bz
do. neue	—	—	G
do. neue	4	83	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	bz
Schlesische Pfandbr.	3 1/2	—	G
do. Lit. A.	4	—	bz
do.	4	—	B
Westpreuß. Pfandbr.	3 1/2	74 1/4	bz
do.	4	81 1/2	bz
do. neue	4 1/2	80 3/4	bz
do. neueste	4 1/2	87 3/4	bz
Kur.- u. Neum. Rentbr.	4	87 1/4	B
Pommersche	4	85 5/8	B
Posensche	4	84 7/8	bz
Preußische	4	85 5/8	G
Westphälisch-Rhein.	4	94 1/2	G
Sächsische	4	89	bz
Schlesische	4	86 1/2	G

Gold und Papiergeld.

Sorte	Cours		Sorte	Cours		Sorte	Cours	
Fr. Bkn. m. R.	99 4/5	G	Dollars	1 12 1/2	B	Goldkronen	9 9 5/8	G
do. ohne R	99 7/8	bz	Napoleons	5 13	G	Gold p. Zollpf.	466	bz
Oest. Nt. öst. W.	82 3/8	bz	Louisd'or	112 1/4	bz	Friedrichsd'or	113 5/6	bz
Russ. Bank.	74 3/8	bz	Sovereigns	6 25	G	Silber	29 23 1/2	G

Fremde Fonds.

Name	Zf.	Cours	
Badische Anleihe 1866	4 1/2	—	bz
Badische Präm.-Anl.	4	104 1/2	B
" 35 fl.-Loose	—	33 1/4	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	105 7/8	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4 1/2	—	G
Braunschw. Anl. 1866	5	100 1/4	G
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	98 3/4	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	44	B
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	48 3/4	B
Sächsische Anleihe	5	102	G
Schwedische Loose	—	—	B
Oesterr. Metalliques	—	—	G
" National-Anl.	5	—	bz
" 1854er Loose	4	73 1/4	G
" Credit-Loose	—	86 1/2	bz
" 1860er Loose	5	78 3/4	bz
" 1864er Loose	—	65 1/4	bz
" 1864er Sb.-A.	—	—	G
Italinische Anleihe	5	54 1/2	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85 3/4	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	115 1/2	bz
do. 1866	5	114	bz
Russ.-Poln. Sch.-Obl.	5	69 1/4	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	99	bz
Amerikaner	6	95 3/4	bz

Wechsel-Cours.

Platz	Zf.	Cours	
Amsterdam kurz	5	143 5/8	bz
do. 2 Mon.	5	142 7/8	bz
Hamburg kurz	3	151 1/2	bz
do. 2 Mon.	3	150 5/8	bz
London 3 Mon.	4	6 23 3/4	bz
Paris 2 Mon.	2 1/2	80 11/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82 5/8	bz
do. do. 2 Mon.	4	81 7/8	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4	99 3/4	G
do. 2 Mon.	4	99 1/4	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3 1/2	56 24	G
Petersburg 3 Wochen	5 1/2	81 7/8	bz
do. 3 Mon.	5 1/2	81	bz
Warschau 8 Tage	6	73 5/8	bz
Bremen 8 Tage	4 1/2	111 1/4	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Name	Dividende pro 1868.	Zf.	Cours	
Berliner Kassen-Ver.	9 5/6	4	170	G
" Handels-Ges.	10	4	135 1/4	B
" Immobil.-Ges.	0	4	82	G
" Omnibus	5	5	63 1/2	bz
Braunschweig	7	4	114	B
Bremen	5 1/4	4	112 1/4	G
Coburg, Credit-	5 3/4	4	100	bz
Danzig	5 1/2	4	106	G
Darmstadt, Credit-	8	4	28 3/4	bz
" Zettel-	6	4	102 5/8	bz
Dessau, Credit-	0	0	6 5/8	G
" Gas-	11 2/13	5	159	G
" Landes-	4	4	105 1/4	B
Disconto-Commund.	9	4	135	bz
Eisenbahnbedarfs-	11 1/2	5	143 1/4	bz
Genf, Credit-	0	0	23 1/2	bz
Gera	4 7/8	4	99	G
Gotha	5 3/4	4	101 1/2	B
Hannover	4 3/5	4	95 1/2	G
Hörder Hütten-	7	5	117	B
Hypoth. (O. Hübner)	9 1/5	4	105 1/2	bz
Erste Pr. Hypoth.-G.	—	4	95	G
Königsberg	4	4	105	G
Leipzig, Credit-	8	4	116 1/2	B
Luxemburg	10	4	122 1/4	B
Magdeburg	4 2/5	4	94	G
Meiningen, Credit-	8 1/2	4	120	bz
Minerva Bergw.	0	5	100 1/4	bz
Moldau, Credit-	—	4	24 1/2	B
Norddeutsche	8 3/10	4	135 5/8	bz
Oesterreich, Credit-	13	5	155 1/4	bz
Phönix	—	5	184 7/8	bz
Posen	6 1/10	4	103	B
Preuß. Bank-Antheile	8	4 1/2	136	B
Ritterschaftl. Priv.	4 1/2	5	91 1/2	B
Rostocker	—	4	114 1/2	G
Sächsische	7 5/6	4	126 3/4	B
Schlesischer Bankver.	8	4	124	B
Thüringen	4	4	87 1/2	B
Vereins-B. (Hamb.)	9 17/32	4	111 7/8	B
Weimar	4 1/2	4	91 1/2	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	109 1/2	bz

Todes-Anzeige.

In Abwesenheit unserer Tochter und unserer Schwester zeigen wir mit tiefem Schmerze allen Freunden und Bekannten an, daß unser Schwiegersohn und Schwager, der **Dr. med. Brandenburg,** nach langem und schweren Leiden am 16. d. M. zu Gries, Südtyrol, in den Armen seiner Frau dem Herrn entschlafen ist.

Stettin, den 19. April 1870.

Hehlen
nebst Frau und Geschwister.

Stettin, den 15. April 1870.

Bekanntmachung,
betreffend die Zurückstellung der Reserve- und Landwehrmannschaften in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Aus Anlaß häuslicher und gewerblicher Verhältnisse kann nach § 30 der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes vom 5. September 1867 und den derselben angehängten speziellen Bestimmungen über die Klassifizirung der Landwehrmannschaften, die zeit- und bedingungsweise Zurückstellung von Mannschaften der Reserve und Landwehr für den Fall einer Mobilmachung oder außerordentlichen Verstärkung des Heeres verfügt werden:

1. wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.
2. wenn ein Mann, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, als Gutsbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung, seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende Preis geben würde;
3. wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der National-Oekonomie für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben nothwendige Klassifikation der Wehrleute findet

am Mittwoch, den 25. Mai d. J., Morgens 7 Uhr, im Devantier'schen Lokale vor dem Königsthor

statt.

Es werden daher diejenigen Reservisten und Landwehrmänner, welche sich innerhalb des Kummunalbezirks der Stadt Stettin aufhalten und auf Berücksichtigung Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre schriftlichen Gesuche mit den nöthigen Attesten versehen, und auf das Genaueste begründet, **bis spätestens den 1. Mai d. J. bei dem hiesigen Magistrat** anzubringen, von welchem Letzteren demnächst die vorläufige Prüfung der Gesuche unter Zuziehung einiger zuverlässiger Wehrmänner erfolgen wird.

Die Reklamanten haben sich persönlich in dem obenbezeichneten Termin der Prüfungs-Kommission vorzustellen und dem betreffenden Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich noch vor dem Termine mitzutheilen, daß sie die Zurückstellung in eine höhere Altersklasse beantragt hätten.

Wenn die Zurückstellung zur Unterstützung der Eltern nachgesucht wird, müssen letztere im Termine ebenfalls erscheinen.

Diejenigen Wehrleute und Reservisten welche im vorigen Jahre in Folge ihrer Reklamation zurückgestellt sind und die Zurückstellung auch für das laufende Jahr wünschen, müssen ihre Anträge erneuern.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Nach § 15 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz auf den Linien des Telegraphen-Vereins 2c. von 1868 hat der Aufgeber einer Depesche das Recht, dieselbe zu rekommandiren.

In diesem Falle wird die Depesche von allen Stationen, welche bei der telegraphischen Beförderung, beziehungsweise Aufnahme mitwirken, vollständig kollationirt und die Bestimmungs-Station sendet dem Aufgeber telegraphisch, unmittelbar nach der Bestellung an den Adressaten oder nach der Abgabe an die Weiterbeförderungs-Anstalt, eine Rückmeldung mit genauer Angabe der Zeit, zu welcher die Depesche dem Adressaten, beziehungsweise der Weiterbeförderungs-Anstalt zugestellt worden ist.

Die Einführung der rekommandirten Depeschen hatte den Zweck, dem korrespondirenden Publikum ein Mittel zu bieten, die Wahrscheinlichkeit einer korrekten Uebermittelung seiner Depeschen an den Adressaten, so weit dies bei der Natur der telegraphischen Betriebmittel überhaupt zu erreichen ist, zu vermehren. Erfahrungsmäßig werden rekommandirte Depeschen jedoch nur in sehr geringer Zahl aufgegeben, muthmaßlich weil die Taxe für die Rekommandation gleich derjenigen für die eigentliche Depesche ist.

Um nun dem korrespondirenden Publikum ein ferneres Hülfsmittel zu bieten, sich eine korrekte Uebermittelung seiner Depesche, — so weit es thunlich und nöthig ist, — zu sichern, soll am 1. Juli cr. an versuchsweise im internen Verkehr das Recht der Rekommandirung, wie solches durch § 15 der Telegraphen-Ordnung gewährt ist und auch noch fernerhin in Geltung bleiben wird, dahin erweitert werden, daß der Aufgeber einer Depesche, welche nach einem Orte innerhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes gerichtet ist, die Vortheile der Rekommandation auf einzelne Theile seiner Depesche beschränken kann, ohne verpflichtet zu sein gleich das Doppelte der Gesammt-Taxe zu bezahlen.

Zu diesem Zweck hat der Aufgeber diejenigen Worte, Zahlen, einzeln stehenden Buchstaben oder Buchstaben-Gruppen (cfr. § 14, 6 der Telegraphen-Ordnung), deren korrekte Uebermittelung er vorzugsweise für nothwendig hält, damit die Depesche ihren Zweck erfüllen könne, zu unterstreichen. Jedes unterstrichene Wort 2c. wird bei der Ermittelung der Wortzahl, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen des § 14, 7 der Telegraphen-Ordnung doppelt gezählt, dafür jedoch von allen bei der Beförderung resp. Aufnahme der Depesche betheiligten Stationen kollationirt werden.

Gelangt trotzdem ein solches unterstrichenes Wort 2c. entstellt in die Hände des Adressaten, so daß die Depesche nachweislich ihren Zweck nicht hat erfüllen können, so werden dem Aufgeber auf desfallsige rechtzeitige Reklamation die für die Depesche gezahlten Gebühren zurückgezahlt werden.

Im Falle der Verstümmelung nicht unterstrichener Worte 2c. bei unrekommandirten Depeschen werden fortan die Gebühren nicht zurück erstattet.

Berlin, den 13. Juni 1869.

Der Bundes-Kanzler.
Im Auftrage:
(gez.) **Delbrück.**

Brenn- und Kittanstalt,
Jakobikirchhof 8.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 141. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinne von 50,000 Rt. auf Nr. 37,320. 1 Gewinn von 5000 Rt. auf Nr. 31,872. 5 Gewinne von 2000 Rt. fielen auf Nr. 10,137, 27,744, 52,762, 68,027 und 93,252.

37 Gewinne von 1000 Rt. auf Nr. 129, 2003, 4022, 4188, 5525, 14,356, 18,491, 19,226. 23,579, 23,718, 27,790, 28,163, 28,884, 31,483, 36.005, 36,783, 36,811, 38,305, 39,483, 47,088, 52,216, 52,569, 54,430, 55,244, 57,739, 57,846, 59,587, 65,229, 76,927, 81,668, 82,151, 82,704, 83,702, 84,379, 87,807, 90,011 und 91 504.

54 Gewinne von 500 Rt. auf Nr. 404, 463, 2365, 2765, 5189, 6742, 6912, 8524, 10,510, 11,923, 14,047, 14,778, 19,527, 23 421, 23,727, 25.148, 31,834, 32,353, 36,234, 36,453, 39,557, 39,712, 39,928, 41,422, 42.614, 50,443, 51,744, 53,205, 53,785, 55,411, 55,739, 55,911, 57,766, 58,482, 60,491, 66,845, 68,385, 70,911, 71,896, 71,998, 73,304, 77,796, 78,787, 79,915, 80,927, 81,000, 83,389, 83,620, 84,813, 86,674, 86,682, 88,902, 88,948 und 94,695.

70 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 1505, 1795, 3393, 4352, 4419, 4509, 4760, 4868, 7166, 7958, 8603, 9238, 10,242, 10,446, 12,638, 13.706, 17,065, 18,967, 19,837, 21,091, 23,435, 23,833, 24,149, 23,463, 28,591, 34,201, 34,529, 34,768, 34,931, 38,604, 40,020, 40,704, 43,181, 43,534, 46,258, 47,596, 49.066, 49,113, 49,169, 52,066, 53,792, 56,456, 57,726, 58,559, 62,072, 62,979, 64,331, 66.822, 69,964, 70,[illegible]66, 72,536, 72,705, 72,918, 73,777, 73,872, 76,091, 79,207, 81.152, 82,003, 83,195, 83,988, 84,188, 88.787, 89,668, 89,726, 90,774, 91,139, 91,645, 94,351 und 94,540

Berlin, den 19 April 1870.
Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste

der am 19. April 1870 gezogenen Gewinne
unter 200 Thlr.
141. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in () beigefügt. Nummern, denen keine () folgen, haben 70 Rt. gewonnen.

41 (100) 65 (100) 135 278 324 67 79 507 74 602 51 83 708 46 65 69 94 96 860 69 980
1093 121 65 87 262 87 481 89 520 39 77 78 98 637 54 73 83 719 28 36 (100) 58 899 921 77 99
2062 78 135 299 300 439 90 512 15 39 64 93 654 67 808 80 988
3008 11 30 98 242 355 448 (100) 73 517 46 689 714 73 841 918 56 70
4026 40 157 204 99 358 97 426 91 527 661 88 767 (100) 86
5008 (100) 23 46 53 55 167 239 (100) 90 422 95 504 19 40 63 71 625 735 56 65 908 28 81
6055 (100) 104 (100) 203 29 53 (100) 85 376 505 77 90 97 762 79 55 80
7023 38 167 72 121 34 335 53 87 475 606 32 64 732 835 87 931 60
8061 114 54 89 217 87 394 403 7 29 30 547 630 55 65 715 70 74 82 826 27 939 88 94 (100)
9010 101 43 49 76 267 372 525 620 38 767 827 30 38 70 902 33 50 66
10046 80 228 66 74 401 (100) 9 56 502 30 37 47 657 707 58 802 74
11004 (100) 97 103 26 92 553 629 55 63 86 781 865 87
12093 (100) 94 106 240 48 406 51 98 571 (100) 613 16 93 (100) 865 990
13017 119 47 64 320 34 82 469 539 610 38 66 711 56 73 76 838 46 51 86 910 15 42 61
14093 116 60 68 99 224 65 84 91 344 81 83 440 89 95 568 619 703 11 28 54 58 848 944 80
15037 102 20 72 (100) 244 90 367 91 441 547 73 74 604 71 959 (100) 69 85 96 (100)
16080 89 187 234 42 77 306 421 68 73 85 95 (100) 536 74 (100) 629 39 741 42 56 80 (100) 92 847 62 85 983
17007 52 77 100 63 223 27 (100) 416 85 520 41 80 697 811 41 91 914
18043 46 54 63 108 (100) 79 83 294 79 343 91 501 5 12 610 15 (100) 714 814 960 96
19079 209 41 47 49 89 336 66 482 566 683 750 66 96 (100)
20080 214 (100) 30 372 537 (100) 653 54 705 8 68 823 935 42
21010 40 41 119 (100) 93 207 43 330 81 91 400 23 71 532 48 647 72 (100) 95 767 93 805 70 910 11
22029 42 52 78 82 95 125 26 67 207 22 24 45 64 86 386 478 96 629 33 57 73 744 47 808 38 967
23044 59 72 (100) 140 216 27 326 28 457 70 554 641 96 (100) 724 50 814 18 26 32 42 96 967 92
24041 47 51 140 250 54 355 (100) 442 57 68 523 63 73 687 705 62 85 891 978
25145 64 80 379 96 99 516 58 (100) 713 (100) 65 (100) 821 30 (100) 87 91 925 36 (100)
26005 17 23 42 50 84 257 71 96 340 451 70 83 501 (100) 55 610 29 40 757 895 98 911 54 (100)
27011 (100) 18 42 63 110 41 (100) 223 366 411 27 513 634 50 62 99 824 70 910 54 82 83
28080 98 112 40 60 75 86 95 205 28 49 70 90 307 88 401 7 19 504 14 602 37 (100) 84 913 97
29018 67 91 120 (100) 55 71 (100) 262 341 44 (100) 74 (100) 415 757 70 868
30031 40 62 219 75 304 56 80 484 90 512 30 77 86 671 82 839 72 (100) 980 91
31033 77 239 337 480 731 44 66 857 950
32035 (100) 51 107 202 415 30 39 (100) 41 53 55 58 87 541 65 604 65 708 50 75 91 95 812 16 23 76 910 27 (100)
33085 87 201 332 452 80 500 6 16 46 83 608 22 79 88 91 (100) 709 35 44 819 82 99 (100)
34040 46 122 90 97 291 326 69 423 66 68 500 (100) 36 624 89 703 31 51 53 815
35044 56 111 74 264 72 306 7 (100) 51 59 441 (100) 54 542 49 609 72 832 91 978
36065 125 (100) 72 78 287 (100) 410 22 39 57 70 93 528 35 42 93 640 781 926 39
37032 51 69 199 218 55 95 317 49 70 416 42 77 629 710 17 45 850 911 26 50
38029 34 (100) 171 231 33 60 (100) 325 83 424 50 55 79 525 37 79 97 715 31 43 813 18 (100) 62 917 57
39048 73 97 131 55 65 429 68 526 84 657 65 714 (100) 836 55 58 81 937 40 71
40010 87 127 97 249 (100) 327 42 (100) 47 519 35 39 45 62 620 88 763 (100) 70 85 842 59 60 94 916 47 54 59
41133 82 92 93 218 96 301 74 (100) 408 38 (100) 75 501 11 17 89 94 645 716 55 893 919
42054 113 64 321 24 55 56 437 501 49 54 (100) 77 88 684 97 766 865 68 74 925 45 70 86 91
43033 135 63 6 264 85 463 (100) 649 737 44 76 78 818
44190 (100) 248 370 84 406 84 530 686 710 30 54 898 905 8 58 76
45045 88 92 129 (100) 208 27 88 98 354 70 414 (100) 84 524 38 91 603 25 77 740 42 70 851 905 17 50 51 94
46043 69 73 193 208 96 432 519 640 69 712 30 57 832 911 81
47110 21 46 49 (100) 56 85 202 74 (100) 341 48 550 65 73 77 95 678 754 824 952 58 81
48002 30 55 (100) 91 152 311 (100) 39 437 41 75 93 540 51 609 79 93 719 844 941
49016 44 76 94 157 228 31 58 93 314 21 401 6 39 85 92 547 56 679 82 97 722 856 83 901 82
50077 85 109 279 95 301 15 45 459 555 754 70 72 825 73 964 82
51005 45 56 64 (100) 82 109 (100) 266 86 339 82 404 55 545 80 (100) 688
52014 67 114 83 211 70 308 451 78 722 25 74 861 (100)
53104 14 89 214 29 48 78 99 345 416 24 26 67 75 94 510 32 668 700 3 29 31 73 97 849 58 921
54032 106 77 81 347 51 429 (100) 89 524 92 628 717 28 86 863 904 (100) 72 94 96 (100)
55018 147 226 328 34 435 46 47 59 539 610 27 28 37 (100) 60 721 42 824 37 79 922 72
56009 29 47 81 123 27 93 (100) 229 31 (100) 92 318 28 411 31 45 61 85 548 678 722 29 67 69 84 821 45 55 68 89 929
57023 38 243 314 405 34 96 643 46 50 721 46 58 861 88 948 (100)
58029 42 (100) 70 84 128 33 42 (100) 57 66 209 361 416 645 844 63 918 98
59161 217 334 58 85 489 510 51 638 51 61 71 714 33 41 49 (100) 81 857 952 73
60006 11 27 45 (100) 71 111 54 63 98 306 39 40 75 409 42 523 78 (100) 87 690 715 32 36 880 (100) 911 14 26 31 54 (100) 60
61005 128 31 201 342 51 59 69 406 7 500 3 628 710 811 90 927
62024 33 100 (100) 21 33 82 217 46 306 50 85 416 25 528 (100) 686 716 42 893 920
63008 37 (100) 40 55 61 328 96 506 63 87 614 30 (100) 700 901 45 71 90
64039 53 162 79 85 347 66 (100) 401 (100) 47 607 58 92 710 32 48 806 23 977 93 (100)
65058 101 30 320 38 77 95 405 517 42 669 737 39 87 907 43 89 91
66050 149 60 213 33 302 (100) 51 485 514 89 686 94 767 832 (100) 40 80 958 97
67041 123 30 91 206 43 55 99 359 454 56 98 (100) 550 632 847 934 41 60
68002 167 73 204 41 336 94 461 88 (100) 638 57 60 805 (100) 13 (100) 908 78 90 (100)
69086 126 27 31 36 98 265 366 400 61 63 626 65 71 781 (100) 935 (100)
70046 93 284 85 95 306 439 87 512 60 80 98 709 23 93 830 68 96 (100) 920
71029 41 (100) 58 62 64 82 126 216 91 305 592 (100) 623 51 76 714 51 844 54 913
72008 9 24 39 125 204 380 (100) 402 52 (100) 97 591 642 708 66
73045 129 440 46 67 554 56 80 621 62 76 734 49 920 66
74090 160 61 64 97 215 32 389 421 551 91 650 728 46 892 935 47
75081 130 37 65 260 61 315 474 513 602 29 934
76061 214 (100) 330 408 20 43 83 536 55 668 (100) 734 823 916
77029 37 73 126 243 382 496 658 855 65 (100)
78022 79 132 38 (100) 58 80 (100) 86 269 89 322 38 78 85 415 42 48 70 76 542 613 72 97 716 25 77 865 87 (100)
79024 58 92 (100) 179 205 21 357 72 80 407 16 98 504 610 (100) 39 44 67 756 916
80082 106 16 36 274 371 403 84 548 661 69 867 72 90
81027 72 145 70 201 12 66 330 61 566 73 605 40 69 86 744 857
82105 84 200 28 31 78 302 76 84 400 (100) 5 79 84 504 34 (100) 52 85 628 726 31 809 48 91 933 52 80
83041 105 20 93 216 79 300 487 531 41 650 903 25
84041 124 61 202 44 370 485 541 627 43 65 (100) 78 708 66 986
85062 170 89 263 308 71 433 510 36 98 (100) 760 61 89 816 24 36 60
86046 76 99 126 37 61 384 97 382 662 753 804 36 98 914 47
87028 (100) 66 86 94 101 267 346 57 404 6 516 98 619 21 (100) 25 36 60 (100) 71 711 19 31 59 68 848 74
88032 115 36 (100) 51 263 340 91 457 61 (100) 503 30 98 (100) 648 63 77 734 95 932
89031 49 144 (100) 61 78 239 90 348 (100) 64 81 83 89 427 (100) 35 529 98 607 (100) 21 70 (100) 78 95 813 46 973 76
90155 93 218 347 52 56 400 8 541 616 73 81 704 806 22 (100) 90 914 90 96
91000 (100) 16 31 176 231 69 347 415 76 77 546 84 602 58 (100) 726 824 51 67 68 916 55 85
92066 (100) 118 343 474 512 77 693 97 (100) 720 22 89 (100) 96 97 953
93155 356 433 93 502 15 72 75 96 641 66 704 856 74 931 96
94026 53 73 131 36 40 46 67 72 76 249 52 73 361 69 97 408 90 (100) 575 614 78 710 53 894 901 22 24 28 31 73 97